

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Müritz-Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Müritz-Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Müritz-Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 09.01.2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Müritz-Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.3.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal und Wero	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	31
5.5.	Wero	31
5.5.1.	Limite	31
5.5.2.	Entgelte	31
5.5.3.	Ausführungsfrist	31
5.5.4.	Annahmezeiten	31

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 09.01.2025

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Müritz-Sparkasse	32
III.	Scheckverkehr	33
1.	Allgemein	33
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I.	Sparkonto	34
1.	Kennwortvereinbarung ---	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
3.	Dienstleistungen	34
II.	Wertpapiere	34
1.	Depotleistungen	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
II.	Bankbürgschaft (Aval)	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	36

A. Allgemeine Informationen zur Müritz-Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Müritz-Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Müritz-Sparkasse, Friedensstr. 9 – 10, 19172 Waren (Müritz)

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 1422

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Müritz-Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: Beschwerdestelle@mueritz-sparkasse.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Müritz-Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

S-Privatgirokonto	3,70
S-Basiskonto	3,70
S-Guthabenkonto	3,70

jeweils inklusive

- 5 Bargeldeinzahlungen in Euro am Schalter (bei Münzen max. 50 Münzen) und am Geldautomaten
- 5 Bargeldauszahlungen in Euro am Schalter
- 5 Bargeldauszahlungen in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am eigenen Geldautomaten der Sparkasse
- unbegrenzt Ausgabe der Sparkassen-Card (Debitkarte) als digitale Debitkarte ¹
- unbegrenzt Zugang Online-/Mobile-Banking
 - elektronisches Postfach
 - Kontowecker bei Benachrichtigung über E- Mail
 - Sparkassen-App
- unbegrenzt Monatsauszug bei Abholung in der Geschäftsstelle

S-Onlinekonto	6,90
----------------------	------

inklusive

- unbegrenzt Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN als Ausführung einer beleglosen Überweisung (Einzelüberweisung, Echtzeit-Überweisung beleglos)
- unbegrenzt Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten als Überweisung mit IBAN
- unbegrenzt Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos), Ausführung per Überweisung mit IBAN
- unbegrenzt Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten, Einreichungen
- 5 Bargeldeinzahlungen in Euro am Schalter (bei Münzen max. 50 Münzen) oder am Geldautomaten
- unbegrenzt Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten in Euro innerhalb der EWR- Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System
- unbegrenzt Ausgabe der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Mastercard (Kreditkarte) als digitale Debit- bzw. Kreditkarte²
- unbegrenzt Zugang Online-/Mobile-Banking
 - elektronisches Postfach
 - Kontowecker bei Benachrichtigung über E- Mail
 - Sparkassen-App
- unbegrenzt Monatsauszug bei Einstellung in das elektronische Postfach

¹ Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

² Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) oder digitaler Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

S-Jugendgiro Start

0,00

(nur bis zum 18. Geburtstag - sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten dann die der Entgeltinformation bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmenden Entgelte für das S-Privatgirokonto)
inklusive siehe nachfolgend S-Jugendgiro Plus zzgl. Echtzeit-Überweisung beleglos

S-Jugendgiro Plus

0,00

(nur bis zum 27. Geburtstag - sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten dann die der Entgeltinformation bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmenden Entgelte für das S-Privatgirokonto)

- unbegrenzt Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN als Ausführung einer beleghaften Überweisung (Einzelüberweisung, Einzelüberweisung durch Mitarbeiter erfasst bzw. freigegeben), beleglosen Überweisung (Einzelüberweisung)
- unbegrenzt Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten als Überweisung mit IBAN
- unbegrenzt Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN
- unbegrenzt Lastschriften in Euro aus EWR-Staaten Einreichungen
- unbegrenzt Bargeldeinzahlungen in Euro am Schalter oder Geldautomat
- unbegrenzt Bargeldauszahlungen in Euro am eigenen Schalter der Müritz-Sparkasse
- unbegrenzt Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten in Euro innerhalb der EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) begrenzt auf 1 Debitkarte je Konto
- unbegrenzt Ausgabe der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Mastercard (Kreditkarte) als digitale Debit- bzw. Kreditkarte³
- unbegrenzt Zugang Online-/Mobile-Banking
 - elektronisches Postfach
 - Kontowecker bei Benachrichtigung über E-Mail
 - Sparkassen-App
- unbegrenzt Monatsauszug
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
 - Einstellung in das elektronische Postfach

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Entgelte für Buchungsposten werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) oder digitaler Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonto 18,50

Vereinskonto 5,00

Inklusive Leistungen und Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III.
ausgenommen ist der Kartenpreis in Kapitel B II Abschnitt 3.2

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Entgelte für Buchungsposten werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

keine

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten (außer S-Onlinekonto) und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine
gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand (privat / geschäftlich)	Porto + 0,30 / 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,30 / 1,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand	Porto + 0,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Porto + 0,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00
- bei Einstellung ins elektronische Postfach	0,05
- mit elektronischer Signatur zusätzlich	0,02
- elektronischer Kontoauszug	0,07
- Auszug am Kontoauszugsdrucker (privat / geschäftlich)	0,10 / 0,50

S-Onlinekonto

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Ab dem 01.09.2016 werden die Auszüge für neu eröffnete Online-Konten generell monatlich in das ePostfach gestellt.

- Tagesauszug	
- bei Postversand	Portokosten + 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- Wochen-/Monats-/Vierteljahres-/Halbjahres-/Jahresauszug	
- bei Postversand	Portokosten + 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- bei Einstellung ins elektronische Postfach	0,00
- mit elektronischer Signatur zusätzlich	0,02
- elektronischer Kontoauszug	0,00
- Auszug am Kontoauszugsdrucker	1,00

Postversand von Kontoauszügen, die für Privatgirokonten nach 90 Tagen
für Geschäftsgirokonten nach 25 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Bei Postversand je Auszug Porto + 2,00
- Bei Abholung in der Geschäftsstelle je Auszug 3,00

Die Müritz-Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS 0,07
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,02

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS 0,07
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,02

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten 0,20
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Müritz-Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Müritz-Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Müritz-Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Müritz-Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹
Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Müritz-Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Müritz-Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,70	0,15	0,20	10,00
- durch Mitarbeiter erfasst	1,00			
- Beleg durch Mitarbeiter korrigiert	1,20			
- S-Jugendgiro	0,50			
- S-Zentral		0,20		
- am SBT für Privatgirokonto		0,15		
Geschäftsgirokonten				
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,50	0,30		
- durch Mitarbeiter erfasst	1,00			
- Beleg durch Mitarbeiter korrigiert	1,20			
- S-Zentral		1,50		
- am SBT		1,00		
Sammelüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)		je Sammelbuchung 0,05 + je Einzelauftrag 0,10	entfällt	10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe bb)	siehe bb)	siehe bb)	siehe bb) zzgl. 5,11
Euro-Expresszahlung online	entfällt	siehe bb)	entfällt	entfällt

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisung/ Privatgirokonto	0,70	0,15	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung Geschäftsgirokonto	2,50	0,30	entfällt	entfällt

Für das S-Onlinekonto gelten abweichende Preise:

Einzelüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	3,00	0,00	0,00	10,00
- durch Mitarbeiter erfasst	1,50			
- Beleg durch Mitarbeiter korrigiert	2,00			
Sammelüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	entfällt	
Echtzeit-Überweisung	2,00	0,00		
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisungsbetrag bis zu 15,00 EUR	Spesen 2,00
Überweisungsbetrag ab 15,01 EUR	1 ‰, mind. 8,00, Spesen 2,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁷

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Entgelt (inklusive Courtage)
Fremde Gebühren	20,00
Eilausführung, außer Echtzeit-Überweisung	5,11

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Müritz-Sparkasse¹⁸

- per Postversand	1,20
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	6,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	6,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden beleghaft für

- Privatgirokonten	1,00/1,50
- S-Onlinekonto	3,00/1,50
- Geschäftsgirokonten	2,00/2,00
- beleglos	0,50/0,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Müritz-Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Müritz-Sparkasse (Überweisung) (privat / geschäftlich)	0,20 / 0,25
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	entfällt

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,20
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,20
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister S-Onlinekonto und S-Jugendgiro	≤ 15,00 EUR - 0,20 > 15,00 EUR - 1 %, mind. 8,00 + 0,20 ≤ 15,00 EUR > 15,00 EUR - 1 %, mind. 8,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 2,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
entfällt, nur EUR-Konten	

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Müritz-Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsgebühr	1‰, min. 8,00
Spesen	2,00
bei eiliger Ausführung zzgl.	5,11
Nachbearbeitung/Korrektur zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name d. Auftraggebers/Empfängers ⁰ ,	7,00

d)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,70	
für das S-Onlinekonto	3,00	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	0,70	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1 ‰, mind. 8,00 Spesen: 2,00	1 ‰, mind. 8,00, Spesen: 2,00 + 20,00

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

keine

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 %, mind. 8,00 Spesen: 2,00
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1 %, mind. 8,00, Spesen: 2,00 + 20,00

c) Sonstige Entgelte Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Müritz-Sparkasse³⁰

- per Postversand 1,20
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Müritz-Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	keine
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	keine
übrige Länder	Überweisungsbetrag bis 15,00 EUR – nur Spesen ab 15,01 EUR 1‰, mind. 8,00 + Spesen Spesen: 2,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung:

keine

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	entfällt
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	entfällt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Müritz-Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Müritz-Sparkasse	0,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³⁵ durch die Müritz-Sparkasse	
- per Postversand	1,20
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	---
--	-----

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Müritz-Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Müritz-Sparkasse	0,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Müritz-Sparkasse	
- per Postversand	1,20
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	----
--	------

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁸	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,20
Monaco	0,20
San Marino	0,20
Andorra	0,20
Vatikanstadt	0,20

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Müritz-Sparkasse ³⁹	
- per Postversand	1,20
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,20
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	---
--	-----

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ⁴¹	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,20
Monaco	0,20
San Marino	0,20
Andorra	0,20
Vatikanstadt	0,20

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Müritz-Sparkasse	
- per Postversand	1,20
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	---
--	-----

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

frühestens 140 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (privat/geschäftlich)

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15/0,25
b) Sammelauftrag	0,05/0,20
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10/0,20

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren (privat/geschäftlich)

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15/0,25
b) Sammelauftrag	0,05/0,20
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10/0,20

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Ausgabe der Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten) als digitale Kreditkarten⁴⁴

Mastercard Standard /Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	20,00
- Hauptkarte für das S-Onlinekonto (keine Ermäßigung für Visa Card)	jährlich	10,00
- Zusatzkarte	jährlich	15,00

Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	75,00
- Hauptkarte für das S-Onlinekonto	jährlich	60,00
- Zusatzkarte	jährlich	55,00

Mastercard Platinum/Visa Platinum	jährlich	entfällt
-----------------------------------	----------	----------

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	20,00
--	----------	-------

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	75,00
--	----------	-------

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) jährlich entfällt

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁴ Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	entfällt
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles & More	entfällt
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	- wegen Namensänderung	10,00
	- bei Vergessen der PIN	entfällt
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	keine
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁵	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00
	- per elektronischem Postfach	entfällt
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	2,50
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁶ im EWR⁴⁷	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ im EWR⁴⁹	
	- in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	1 % des Umsatzes
	- Währungsumrechnungsentgelt ⁵¹	entfällt
	- in Drittstaatenwährung ⁵²	1 % des Umsatzes

⁴⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ außerhalb des EWR⁵⁴** 1 % des Umsatzes

l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁵** 5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Müritz-Sparkassen ist unentgeltlich.

n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Müritz-Sparkasse (IBAN: ----) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:

- keine

o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten- /Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:**

- entfällt

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Kundenkarte ohne PIN

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

- Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Privatkonten / Vereinskonten

pro Jahr 10,00 EUR

- Geschäftsgirokonten

pro Jahr 20,00 EUR

- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

- Privatkonten / Vereinskonten

pro Jahr 10,00 EUR

- Geschäftsgirokonten

pro Jahr 20,00 EUR

Ausgabe einer Kundenkarte ohne PIN

pro Jahr

3,50 EUR

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁶**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁷:
- | | |
|--|-----------------|
| Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁸ | |
| - An eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 1000 EUR |
| - An fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1000 EUR |
| - An fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 500 EUR |
|
 | |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5000 EUR |
|
 | |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | bis zu 200 EUR |
|
 | |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁶² | bis zu 5000 EUR |
|
 | |
| c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | |
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 10,00 |
| - wegen Namensänderung | 0,00 |
| - bei Vergessen der Debit PIN | 0,00 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 |
|
 | |
| d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. | 6,00 |
| (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | |
|
 | |
| e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶³ im EWR⁶⁴ | 0,00* |
|
 | |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ im EWR⁶⁶ | |

⁵⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶² Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwahrung⁶⁷ 1 % des Umsatzes
mind. 0,77, max 3,83*
 - (zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt⁶⁸ entfallt
 - in Drittstaatenwahrung⁶⁹ 1 % des Umsatzes
mind. 0,77, max 3,83*
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁷⁰ auerhalb des EWR⁷¹** 1 % des Umsatzes
mind. 0,77, max 3,83*

* zzgl. Buchungspostenentgelt 0,20 EUR
privat / 0,25 EUR geschaftlich auer S-
Onlinekonto bzw. S-Jugendgiro

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

- i) vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷²** 5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Muritz-Sparkasse ist unentgeltlich.

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten*
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfallt	0,00 EUR*, **
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfallt	entfallt

⁶⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁴)	am Schalter	am Geldautomaten*
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,00 EUR*
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁵ erheben:		
	Verfügungen in Euro ⁷⁶		
-	im girocard-System	entfällt	0,00 EUR*
-	im Maestro-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
-	im V PAY-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁷ erheben:		
	Verfügungen in Euro ⁷⁸		
-	im Maestro-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
-	im V PAY-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
-	bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷⁹		
	Verfügungen in Euro		
-	im Maestro -System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
-	im V PAY-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁰		
-	in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt	entfällt

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro - oder V-Pay -System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 4,00 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt

* zzgl. Buchungspostenentgelt 0,15 EUR privat / 0,30 EUR geschäftlich

außer S-Onlinekonto bzw. S-Jugendgiro

** 5 Buchungsposten pro Monat unentgeltlich

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- in Euro ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.3. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Müritz-Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto	0,20*
S-Onlinekonto	0,50*
* 5 Buchungsposten pro Monat unentgeltlich Geschäftsgirokonten	1,50*
* 1 Buchungsposten pro Monat unentgeltlich *ab 51 Münzen (mittels Safebag)	
Privatgirokonten	3% des Einzahlungsbetrages mind. 6,00
Geschäftsgirokonten	3% des Einzahlungsbetrages mind. 6,00

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Privatgirokonten	0,50*
* 5 Buchungsposten pro Monat unentgeltlich S-Onlinekonto	2,00
Geschäftsgirokonten	2,50*
* 1 Buchungsposten pro Monat unentgeltlich	

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

-	
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁴ - je pushTAN	0,02

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte jährl. 5,00
zur Verwendung im Online-Banking
- Bereitstellung einer Aktivierungs-PIN 5,00
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für einen nicht gesperrten Online-Banking-Vertrag aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 20,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 20,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 5,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 5,00
- Einrichtung: Konto 5,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen ---

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. ---
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto mtl. ---
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,03
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto mtl. ---
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei ---
 - pro bereitgestelltem Umsatz ---
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
 - pro bereitgestelltem Umsatz mtl. 0,03
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N) via EBICS-Server mtl. 0,20

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁶

Preis
in
EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	0,30

⁹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht). Auf Verlangen des Kunden, soweit über das vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang), bei Abholung in der Geschäftsstelle kostenfrei.

⁹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-	0,30
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	0,30
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-	0,30
- Eilüberweisung (Euro-Express)	entfällt
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,20
- Eilüberweisung (Euro-Express)	entfällt
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Einrichtung/Änderung Dauerauftrag	0,50
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,20
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	entfällt
Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,20

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	0,20

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal
- Grundpreis 2,00
- Zusätzl. Gebühr je Teilnehmer

Ab 3 Teilnehmer	5,00
Ab 10 Teilnehmer	20,00

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe 3.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁷ in EWR-Fremdwährung¹¹⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Müritz-Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Müritz-Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Müritz-Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹²⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Müritz-Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

Geschäftsschluss

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00
Datenfernübertragung:	16:00
Telefon-Banking:	entfällt
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

*Echtzeit-Überweisungen/
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten*

*Zahlungsauslösekanäle
(einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge):*

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres
rund um die Uhr.*

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Allgemein

1. Allgemein

Scheckeinlösung (privat / geschäftlich)	0,20 / 0,25
Scheckeinzug (Inland) für	
- Privatgirokonten	0,50
- Geschäftsgirokonten	1,00
Scheckvordrucke (25 Stück)	2,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten + 3,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	15,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. Dienstleistungen

- Ausstellung neuer Sparkassenbücher nach einem Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht) unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren (bei Guthaben bis 25,00 EUR keine Gebühren) 25,00
- Ausstellung neuer Sparkassenbücher nach einem Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht) nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren Auslagenersatz
- Umschreibung eines Sparkontos oder Sparkassenbriefes auf einen anderen oder einen zusätzlichen Kontoinhaber auf Grund einer Abtretung des Kontoguthabens, insbesondere bei Verträgen zu Gunsten Dritter mit sofortigem Gläubigerwechsel 10,00
- Vermittlung eines Zessionars zur Abtretung eines Sparkassenbriefes 25,00
- Verpfändung eines (Spar-)Guthabens als Mietkaution oder Anlage eines Mietkautionenkontos als offenes Treuhandkonto (Preis pro Arbeitsstunde) 15,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Im Wertpapiergeschäft tritt die Sparkasse als Vermittler für die S Broker AG & Co. KG, S Comfort Depot, Postfach 1740, 65007 Wiesbaden und für die DekaBank Frankfurt –Deutsche Girozentrale–, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt auf.

Die genauen Konditionen und Preise sind dem Preisverzeichnis der S Broker AG & Co. KG und der DekaBank zu entnehmen.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden	1,0% der Darlehensschuld, mind. 500,00
Entgelt für Entlassung eines Mithaftenden aus Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse	1,0% der Darlehensschuld, mind. 500,00
Entgelt für nicht geschuldete Sicherheitenfreigabe bzw. Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden	Freigabe 150,00 Tausch 250,00
Leistungsänderung (Höhe Tilgungssatz) und /oder Zahlungstermin, Änderung der Tilgungsart (je Darlehenskonto) auf Wunsch des Kunden	200,00
Tilgungsplan auf Kundenwunsch (kostenlos bei Darlehensverträgen mit festgelegtem Rückzahlungszeitpunkt)	30,00
Entgelt für nicht geschuldete Sicherheitenfreigabe bzw. Austausch sichernder Grundpfandrechte (Sicherungsobjekte) auf Wunsch des Kunden	Freigabe 150,00 Tausch 500,00
Entgelt für Stundungen oder Tilgungsaussetzungen auf Wunsch des Kunden (kein Verbraucher)	pro Darlehen/pro Monat 30,00 pro Kunde mind. 150,00
Entgelt für Stundungen oder Tilgungsaussetzungen auf Wunsch des Kunden für S-Privatkredite und Modernisierungskredite	50,00
Erteilung von Löschungsbewilligungen/ Pfandfrei-gabe/Abtretung/Vorrangeinräumung in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse)	
- Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der planmäßigen Darlehensrückzahlung	Keine Gebühr
- Grundsuldbetrag von 0 EUR bis 20.000 EUR	10,00
- Grundsuldbetrag von 20.001 EUR bis 50.000 EUR	18,00
- Grundsuldbetrag von 50.001 EUR bis 100.000 EU R	33,00
- Grundsuldbetrag ab 101.000 EUR:	51,00
Die Höhe der Entgelte liegt unter den jeweiligen Gebührensätzen gemäß 1. Gebührentabelle für Gerichte und Notare - Freiwillige Gerichtsbarkeit - Anlage zu § 32 KostO	
Entgelt für Anforderung von Register- und Katasterunterlagen auf Wunsch des Kunden	50,00
Änderung Bankverbindung/SEPA-Mandat zur Belastung der Darlehensrate	10,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Lfd. Provision	3,00 % p.a. auf Inanspruchnahme
----------------	---------------------------------

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate			entfällt
- Telefaxe			entfällt
- Fernschreiben			entfällt
- Fotokopien			0,30
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	30,00	EUR/halbe Stunde mind 10,00
- Jahresabschluss-Bestätigungen für Firmenkunden oder deren Wirtschaftsprüfer	je nach Aufwand	je angefangene ½ Stunde	30,00
- Vermögensaufstellungen/Saldenbestätigungen (nicht im Falle einer vom Verbraucher angestrebten vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens gemäß § 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB)	je nach Aufwand	je angefangene ½ Stunde	15,00
- Manuelle Erstellung der „Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung“			2,00
- Ausgabe von Rollgeld nur für Kunden für Privatgirokonto		pro ausgegebene Rolle	0,20
- Ausgabe von Rollgeld nur für Kunden für Geschäftsgirokonto			0,50
- Sortengeschäft für Nichtkunden			10,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Duplikat Jahresauszug Darlehen		20,00
Monatsauszüge auf Wunsch der Kunden, wenn die Erstellung eines Duplikat Auszuges nicht mehr möglich ist.		15,00 EUR/halbe Stunde
Ausstellung einer neuen Löschungsbewilligung nach dem Verlust einer Löschungsbewilligung (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund)		100,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

Dienst nicht
verfügbar